Abmachung zwischen dem Verein mmBelleriveVD (Vereinskonto Raiffeisenkasse Biel-Bienne) und der Genossenschaft artnsport61, vertreten durch Ch'e Z-, 1961

Inhalt

§1 Zweck	Seite 1
§2 Namen und Sprache	Seite 1
§3 Vertretung	Seite 2
§4 Haftung	Seite3
§5 Genossenschafter	Seite3
§6 Beitrag	Seite 3
§7 Ende	Seite 3
Unterschriften	Seite 3
Anschrift artnsport61	Seite 4
Bemerkungen	Seite 4

§1

Zweck der Genossenschaft:

1) Betrieb einer modernen (Kunst-) Galerie auf Zeit, mindestens jedoch zwei Monate im Dezember 2015 und Januar 2016
2) Die Ideen und Absichten von mmBelleriveVD (vrgl Businessplan und Satzungen) werden weitergeführt
3) Zur Vereinfachung der Vorgeschichte, die Hauptpunkte hier nochmal:

3.1. Forschung, Entwicklung und Kunst werden unterstützt

3.2. Zusammenleben, Zusammenarbeiten, Zusammenlernen (auch über persönliche und kulturelle Grenzen hinweg) werden gefördert.

3.3. Neben Galerie sind Unterricht, sinnvoll gestalteter Alltag und Hygiene (Gesundheit) der Genossenschafter Grundvoraussetzungen

3.4. Da alle Genossenschafter im 20. Jahrhundert geboren sind, da Kunstschaffende waren und dies auch im 21. Jahrhundert weiter als Kunstschaffende tätig sind, heisst die Genossenschaft

twothousend and twentyone
zweitausendundeinundzwanzig
deuxmillevingtetun
duemilleventieuno
duamillivainchün

§2*

Namen und Sprache

1. Der Namen kann jederzeit auf Antrag der Mitgenossenschafter geändert werden.

2. Sprache

Da artnsport61 den Geschäftssitz in Scuol hat, ist neben

den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch das Idiom **Vallader** der rätoromanischen Sprache auch im Namen. Um zwei aktuelle Genossenschafter aus Grossbritannien und Spanien auch teilhaben lassen zu können, wird in Zukunft englisch und spanisch gesprochen und geschrieben werden. Ein angehender Genossenschafter spricht ungarisch, ist aber des Deutschen, des Französischen und des Englischen mächtig. Ein der Genossenschaft nahestehnder Kalligraf aus Marokko spricht neben dem arabischen auch französisch und englisch. Eine der Genossenschaft nahestehende Künstlerin spricht farsi (persisch), spricht und schreibt auch deutsch und französisch. Eine weitere, der Genossenschaft sehr nahestende Künstlerin spricht eine afrikanische Mundart, ist französischer Muttersprache, versteht gut deutsch und englisch. Ein anderer Genossenschafter spricht eine andere (ost)afrikanische Mundart, versteht und spricht portugiesisch, französisch und spanisch. Ein weiterer Genossenschafter ist slowenischer Muttersprache, spricht fliessend deutsch und englisch, versteht französisch. Ein Genossenschafter aus Japan ist Schweizer, spricht japanisch, deutsch und andere Sprachen. Ein Genossenschafter aus Südfrankreich spricht Deutsch, Schweizerdeutsch, Französisch und Englisch, lebt viel in Indien, Rajastan. Ein Genossenschafter aus der Schweiz spricht occitanisch, französisch, deutsch und englisch. Ein sehr aktiver Genossenschafter wohnt(e) in Jakkarta, versteht wenig englisch und französisch. Sein Freund wohnt in Kolumbien und in der Schweiz, spricht eine südamerikanisch indigene Sprache und lebt in der Schweiz. Ein Genossenschafter lebt in Nordafrika und in der Schweiz, spricht chinesisch, arabisch,schweizer-deutsch und französisch. Ein Genossenschafter wohnt und lebt in Dänemark, spricht neben Englisch und Deutsch auch Dànsk. Ein Genossenschafter ist aus Oslo, spricht neben Englisch und Deutsch auch Norwegisch. Ein weiterer Genossenschafter, leider auch verschollen, wohnt zwischen Mo -I -Rana und Gällivare, spricht eine Mundart der Samen, Norwegisch, Schwedisch, Englisch und Deutsch. Ein Genossenschafter stammt aus Texas, spricht die Mundart der Hopi, spricht wenig englisch.
Ein Genossenschafter aus China spricht gut englisch, er ist Direktor eines Kunstmuseums nördlich von Peking

§3

Vertretung

artnsport61 vertritt die Genossenschaft in rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Belangen

§4
Haftung
Die Mitglieder haften nur mit dem Genossenschaftsvermögen, VereinsKonto mmBelleriveVD, Unterkonto artnsport61

§5
(Neue) Genossenschafter,
Männer und Frauen sind herzlich willkommen, bei Einspruch eines Genossenschafters müssen mindestens zwei für das neue Mitglied bürgen

§6
Beitrag
Ein finanzieller Beitrag ist freiwillig, ebenso die konkrete Mitarbeit als Künstler oder Künstlerin

§7
Ende der Genossenschaft
Spätestens mit dem Tod des letzten Mitglieds der Genossenschaft ist diese beendet.

Ort – Datum – Name/Vorname – Unterschrift

Scuol – Vulpera / Biel-Bienne, 12.11.2015, Christophe Zuber

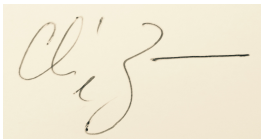

Scuol – Vulpera / Berlin , Oliver Johnson Leber

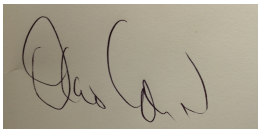

Bern / , Marek Przybylik

London / Paris, Alfie Deliss

Adressen von artnsport61

bis 15. 10. 2015
Chasa Reisgia
Sainas 172B
7551 Ftan

ab 15.10.2015

artnsport61
Administration
Chasa la Muschna Whg 7306
Vulpera 210
7552 Vulpera

artnsport61
Entwicklung und Forschung
Côte du Bois 45
2503 Biel-Bienne

Bemerkungen

***Aus §2** ist der Zweck gut zu verstehen – wir sind nicht gegen die Vielfalt der Kulturen und Sprachen, aber eine derartige Genossenschaft kann sich nur um **Kunst im weitesten Sinne (Forschung, Entwicklung, Herstellung und Handel)** bemühen, alles andere bringt nur Missverständnisse.